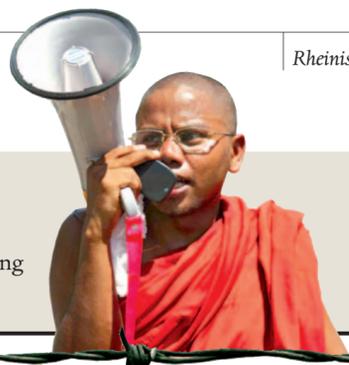


Offensive in PekingChina stellt einen Aktionsplan für mehr Demokratie vor, um Defizite zu vertuschen. **SEITE 9****Spezial Menschenrechte – eine Illusion?**Vor 60 Jahren wagten die Vereinten Nationen mit ihrer historischen Erklärung den Neuanfang. Von der Idee blieb nicht viel übrig. **SEITEN 7-9****Die Würde ist antastbar****UNTERDRÜCKUNG** Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wächst die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die Charta des Weltgewissens ringt um ihre Glaubwürdigkeit

Von Astrid Prange

Unsere Erde brennt. Im Minutentakt verbreiten Nachrichtenagenturen rund um den Globus Schreckensmeldungen. In Simbabwe und Nordkorea lassen die Diktatoren Robert Mugabe und Kim Jong Il ihr Volk verhungern. In Pakistan wüten Extremisten, in der Türkei werden Kurden und Christen verfolgt. In Sri Lanka und im Kongo sterben Tausende von Zivilisten im Kugelfeuer des Bürgerkrieges. Im Sudan spielt sich vor den Augen der internationalen Gemeinschaft ein Genozid ab.

In diesem Krisenszenario begehrt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ihr 60. Jubiläum. Doch die Charta des Weltgewissens, die am 10. Dezember 1948 von der Witwe F. D. Roosevelts, Eleanor Roosevelt, vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verlesen wurde, ringt um ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit. Wird sie sogar von ihren Vorkämpfern, den westlichen Industriestaaten, nicht mehr ernst genommen?

Fest steht: Sowohl in der Praxis als auch in der Theorie steht es um Menschenrechte schlecht. „Es mangelt nicht an mutigen Einzelkämpfern, die sie unter hohem persönlichen Einsatz verteidigen, sondern am politischen Willen, sie umzusetzen“, erklärt Barbara Lochbihler, Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International (siehe Interview Seite 8). Es sei beschämend, dass immer noch Millionen von Menschen hungern müssten, obwohl die Regierungen nach der Barbarei des Nationalsozialismus Lebensverhältnisse ohne Furcht und Not schaffen wollten.

Seit den Terroranschlägen am 11. September 2001 hat die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zugenommen. Mit der wachsenden Bedeutung von Sicherheitspolitik sank der Stellenwert der Menschenrechte. „Dass ausgerechnet die USA, denen bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine führende Rolle zukam, das Folterverbot unterlaufen haben, hat zu einem schweren Glaubwürdigkeitsverlust der Menschenrechtspolitik der westlichen Staaten insgesamt geführt“, erklärt Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Guantánamo und Abu Ghraib stünden für eine aus dem Ruder gelaufene Sicherheitspolitik, die die Welt nicht sicherer gemacht, sondern dem Terrorismus neuen Nährboden bereitet hätte.

Diese Widersprüche scheinen Bundeskanzlerin Angela Merkel erst recht anzuspornen. „Die Einhaltung der Menschenrechte ist das Fundament deutscher Außenpolitik“, stellte sie in ihrer Videobotschaft zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung klar. Wer diese Erklärung abtue, verstünde sich am europäischen Wertefundament, das den Schutz der Menschenwürde durch den Staat vorsieht. Dass die Kanzlerin vor deutlichen Worten nicht zurückscheut, machte sie bei der Einladung des Dalai Lama ins Kanzleramt im September deutlich. Auch beim EU-Afrika-Gipfel im Dezember 2007 verzichtete sie auf diplomatische Höflichkeitsfloskeln und erklärte Simbabwes Machthaber Mugabe klipp und klar, dass er dem Ansehen Afrikas schade.

„Die Kanzlerin kann besser abschätzen, was man Diktatoren zumuten kann“, meint Günter Nooke, Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung (siehe auch Text rechts). Der ehemalige Bündnis-90-Abgeordnete aus Brandenburg, der wie Merkel in

der DDR Physik studierte, wehrt sich dagegen, dass „der Katalog der Menschenrechte immer weiter ausgedehnt wird“. „Viel wichtiger“, so Nooke, „ist die weltweite Durchsetzung der elementaren Mindeststandards.“

Doch gelten Menschenrechte wirklich für alle? Gerade dies wird in jüngster Zeit insbesondere von Entwicklungsländern zunehmend bezweifelt. Zu Recht, meint Markus Böckenförde vom Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Denn im Rahmen eines UN-Ein-

Schutz der Rechte der indigenen Völker alles abdecken (siehe Kasten). Nach der Verabschiedung des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt am 10. Dezember in der UN-Generalversammlung ist auch erstmals im Bereich der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte eine Individualbeschwerde möglich.

In der Praxis gestaltet sich dies allerdings schwierig – auch in Deutschland. Denn obwohl die Bundesregierung als eines der ersten Länder die Kinderrechtskon-

„Der Bundestag hat mehrfach Korrekturen angefordert, doch die deutschen Innenminister stellen sich stur“, klagt Amnesty-Generalsekretärin Lochbihler und fordert: „Die Vorbehalte zur Konvention im Asyl- und Ausländerrecht müssen zurückgenommen werden.“ Menschenrechtsbeauftragter Nooke sieht das genauso: „Es lässt sich nicht darüber streiten, dass Kinder in Deutschland, egal wie sie leben, zur Schule gehen sollen“, erklärt er. Bis eine rechtliche Lösung gefunden sei, müsse man in der Grauzone leben.

**Entsetzen:** Im Gosh Beida Hospital im Tschad versorgt eine traumatisierte Frau ihren Mann, der von Dschandschawid-Milizen verletzt wurde.

FOTO: TIM A. HETHERINGTON/PANOS PICTURES/VISUM

setzung in Darfur dürfe zum Beispiel gegen sudanesisch Soldaten ermittelt werden, nicht aber gegen US-amerikanische Truppenangehörige, auch wenn beide zur gleichen Zeit am gleichen Ort ein und dieselbe Straftat begangen hätten. Böckenförde: „Dies ist nicht vermittelbar.“

Insgesamt 106 Staaten haben bis heute das Rom-Statut zum Internationalen Strafgerichtshof ratifiziert (siehe Seite 9). Neben den USA, die sich am meisten gegen die Errichtung des Tribunals wehrten, verweigern auch China, Indien, Irak, Iran, Israel, Kuba, Nordkorea, Pakistan, Russland, Syrien, Saudi-Arabien, der Sudan und die Türkei ihre Unterschrift unter das Statut. Menschenrechtsbeauftragter Nooke bezweifelt, dass sich unter dem neuen US-Präsidenten Barack Obama an dem bisherigen Kurs Washingtons etwas ändern wird: „Auch wenn Obama es will, wird es schwierig, denn die Lobby der Soldaten ist stark, und der US-Kongress muss zustimmen.“

Trotz aller Widersprüche ist die Menschenrechtswarta eine Erfolgsgeschichte. Zwar hat die Erklärung selbst nur den Status einer rechtlich nicht bindenden Resolution, doch mittlerweile sind aus ihr 70 Konventionen und Resolutionen hervorgegangen, die vom Recht auf Trinkwasser bis zum

vention im April 1992 ratifizierte, ist das Recht auf Bildung hierzulande nicht für alle Kinder gewährleistet. Nach wie vor verlangt zum Beispiel das Bundesland Hessen von Flüchtlingskindern beim Schulbesuch eine Aufenthaltserlaubnis. Schulleiter sind verpflichtet, Kinder ohne gültige Papiere bei der Ausländerbehörde zu melden, damit illegale Flüchtlingsfamilien abgeschoben werden können.

WICHTIGE KONVENTIONEN

Genfer Flüchtlingskonvention: Die 1951 verabschiedete Konvention billigt Flüchtlingen persönliche Schutzrechte zu.

Zivilpakt: Der 1966 beschlossene „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ garantiert rechtsverbindlich elementare Menschenrechte.

Sozialpakt: Der „Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, 1967 verabschiedet, definiert unter anderem das Recht auf Arbeit, Streik und Bildung.

Anti-Folterkonvention: Das 1984 verabschiedete „Übereinkommen gegen Folter“ regelt Verfolgung und Bestrafung grausamer, unmenschlicher Behandlung.

Kinderkonvention: Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1989 verabschiedet, verpflichtet die Vertragsstaaten das Kindeswohl zu achten. **apo**

„Menschenrechte beginnen zu Hause“, bringt Völkerrechtler Böckenförde die Diskussion auf den Punkt. Nur wenn die westlichen Demokratien sie strikt einhielten, könnten sie diese auch international glaubwürdig einfordern. Grünen-Chefin Claudia Roth stellte schon beim 50-jährigen Jubiläum der Menschenrechtserklärung im Deutschen Bundestag unbequeme Fragen: „Wo sind unsere Menschenrechte in den Abschiebegefängnissen? Wird mit deutschen Waffen Krieg in Krisengebieten ermöglicht?“

Doch ein schlechtes Gewissen hilft nicht weiter. „Menschenrechtler in China und Russland kämpfen unter elenden Bedingungen“, erklärt Volker Beck, menschenrechtspolitischer Sprecher der Grünen. „Unser einziges Risiko hingegen ist Frust.“ Genau davor hat der Berliner Experte Bielefeldt Angst: Angesichts der schwachen Durchsetzungsinstrumente bestünde die Gefahr, dass sich das Gefühl breit mache, man könne nichts ändern. Diese lähmende Gleichgültigkeit wollen auch die Profis von Amnesty verhindern. „Unsere Hauptarbeit ist da, wo es Menschenrechtsverletzungen gibt“, so die Generalsekretärin. „Aber es sind auch Menschenrechtsnormen geschaffen worden, die das Leben von Millionen von Menschen verbessert haben.“

Verwirrte Politik**DEBATTE** Statt ständig neue Rechte zu erfinden, sollten die bestehenden endlich umgesetzt werden

Von Günter Nooke

Die Idee der Menschenrechte stammt aus dem westlichen Kulturkreis. Das gilt selbst für die Unrechtserfahrungen von Krieg und Holocaust, für die Deutschland die Verantwortung trug und die für die Formulierung und Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) 1948 wesentlich waren. Dieses schlichte Faktum enthält schon aufgrund der vorangegangenen Menschheitsverbrechen des Holocaust gerade für uns Deutsche keine Versuchung zur Hy-

re Bedeutung. „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Danach folgt ein Grundrechtskatalog, der im Vergleich zu den heute üblichen sehr bescheiden wirkt. Die sozialen Rechte finden sich im Grundgesetz nicht im Grundrechtsteil. Vielmehr ist mit der Ewigkeitsklausel in Artikel 20 festgeschrieben: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat.“

Diese Klarheit und Konzentration auf das Wesentliche wünschte ich heute vielen Dokumenten der internationalen Menschenrechtspolitik. Nicht nur bürgerliche Freiheitsrechte oder politische Mitwirkungsrechte, sondern auch soziale Rechte wie das Recht auf Nahrung, auf Bildung oder das Recht auf Gesundheit sind für mich elementare Menschenrechte. Es ist keinem gehalten, wenn er beim Lesen der freien Presse oder auf dem Weg zur Wahlurne verhungert. Aber mindestens genauso wichtig ist es, ohne Gefahr für Leib und Leben sagen zu dürfen, dass man Hunger hat. Insofern sprechen wir auch zu Recht von der Unenteilbarkeit der Menschenrechte.

Die Aufzählung vieler sinnvoller Politikziele als Menschenrechte oder gar die Bezeichnung von Gruppenrechten als sogenannte Menschenrechte der dritten Generation stiften erhebliche Verwirrung. Gleichwertig und gleichgewichtig für die politische Prioritätensetzung können selbst die in den insgesamt 30 Artikeln der AEMR enthaltenen Menschenrechte nicht sein. Das Recht auf Leben, das absolute Folter- und Sklavereiverbot sowie die Meinungs-, Versammlungs- und Glaubensfreiheit sind nicht mit dem Recht auf regelmäßigen, bezahlten Urlaub gleichzusetzen. Und rechtssystematisch ist es offensichtlich leichter, Freiheitsrechte als einklagbare Grundrechte in eine Verfassung zu schreiben als wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Menschenrechte.

Diese Fragen offen anzusprechen gilt heute als politisch inkorrekt. Doch die Unterstellung, man meine es deshalb weniger ernst mit Menschenrechten und Armutsbekämpfung, geht am Kern der Debatte vorbei. Dieser Kern besteht für mich darin, anzuerkennen, dass Menschenrechte für jeden Einzelnen überall auf der Welt, gleich welcher Herkunft er ist, welche Fähigkeit er besitzt und unter welchen Umständen er sich befindet, gelten. Dieser Universalitätsanspruch wird infrage gestellt, wenn wir Menschenrechte in zu kleiner Münze zahlen und immer neue Menschenrechte erfinden.

Nicht alles, was uns in Deutschland und Europa wichtig erscheint, ist deshalb gleich ein Menschenrecht und kann universelle Gültigkeit beanspruchen. Viel wichtiger wäre es dagegen, wenigstens einen Mindeststandard an elementaren Menschenrechten auch wirklich durchzusetzen. Doch dabei macht man sich weit unbeliebter als beim unverbindlichen Reden über Resolutionen zu einem Recht auf Frieden, Entwicklung oder Umweltschutz.

Wenn uns die Idee universal geltender Menschenrechte unverzichtbar erscheint, dann dürfen wir sie nicht den politischen Mehrheitsentscheidungen in den Vereinten Nationen ausliefern! Das gilt umso mehr, als in den Vereinten Nationen und im Menschenrechtsrat autoritäre und diktatorische Regierungen die Debatte bestimmen.

Günter Nooke ist Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

**Nelson Mandela, Südafrika**

27 Jahre seines Lebens, von 1962 bis 1990, saß der heute 90-jährige Nelson Mandela in Haft. „Terror“, lautete die Anklage des Urteilsurteils. In Wirklichkeit hatte sich Mandela für die Befreiung Südafrikas von der Apartheid eingesetzt. Nach seiner Freilassung wurde Mandela zum ersten schwarzen Präsidenten Südafrikas gewählt. Während seiner Amtszeit rief er zur Versöhnung auf. 1993 erhielt er den Friedensnobelpreis.

**Zhang Sizhi, China**

„Gebt mir die Freiheit oder gebt mir den Tod“, lautet das Motto von Zhang Sizhi. Er gehört zu den ersten Strafverteidigern, die in China 1956 zugelassen wurden. Bereits ein Jahr später wurde er als „Rechtsabweichler“ zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Erst seit 1979 kann er seinen Beruf wieder ausüben. Seither vertritt der heute 81-jährige immer wieder „Systemfeinde“. Anfang Dezember erhielt er den Petra-Kelly-Preis.

**Aung San Suu Kyi, Birma**

Mehr als zwölf Jahre steht Aung San Suu Kyi mittlerweile in der birmanischen Hauptstadt Rangun unter Hausarrest. Nach den Protesten der Mönche im September 2007 hat die Militärdiktatur den Dialog mit der Widerstandskämpferin abgebrochen. Die 63-jährige gewann trotz Schikanen 1990 die Wahlen. Das Ergebnis wird von den Militärs, die Birma seit 1962 beherrschen, nicht anerkannt. 1991 erhielt Suu Kyi den Friedensnobelpreis.